



## ESF Plus - Promotionsstipendien

**Ziel der Förderung ist die Ausschöpfung der individuellen Bildungspotenziale von akademischen Fachkräften, insbesondere von Frauen, durch die Erweiterung ihrer Kompetenzen im Hinblick auf eine stabile, grüne, nachhaltige und digitale Wirtschaft im Freistaat Sachsen. Akademische Fachkräfte sollen durch die Qualifikation im Rahmen einer Promotion verbesserte Einstiegschancen in die sächsische Wissenschaft und Wirtschaft erlangen.**

Folgende Promotionsformen sind förderfähig:

- **Landesinnovationspromotionen**, die Themen erforschen, die in besonderem Interesse des Freistaates Sachsen liegen und Auswirkungen auf den sächsischen Arbeitsmarkt erwarten lassen. Hierbei ist eine Begründung der Hochschule zum besonderen Interesse des Freistaates Sachsen am Forschungsthema und zu den erwarteten Auswirkungen auf den sächsischen Arbeitsmarkt vorzulegen.
- **Industriepromotionen**, die ein gemeinsames Interesse der beteiligten Dritten (Unternehmen) mit Sitz im Freistaat Sachsen und der Technischen Universität Dresden aufweisen. Für die Förderung von Industriepromotionen ist eine Mitfinanzierung durch die beteiligten Dritten von mind. 850 EUR pro relevante Promotion und Monat erforderlich. Der Entwurf einer Finanzierungsvereinbarung zwischen den beteiligten Dritten und der TU Dresden, ist mit der Antragstellung vorzulegen. (D.h. mindestens 850 EUR/Monat sind von den beteiligten Dritten zu tragen, 850 EUR/Monat werden pauschal durch den ESF gefördert.)
- **Vorhaben zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere**, die der Fortsetzung der Promotion nach familienbedingter Unterbrechung der wissenschaftlichen Tätigkeit dienen. Familienbedingte Unterbrechungen im Sinne der Richtlinie sind Unterbrechungen von mind. sechs Monaten zur Wahrnehmung der Elternzeit sowie zur Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger. Entsprechende Nachweise einer familienbedingten Unterbrechung sind mit der Antragstellung einzureichen
- **Kombination von Industriepromotion und Vorhaben zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere**. Entsprechende Nachweise zur Einhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen jeweils beider Promotionsformen sind mit der Antragstellung einzureichen.

Die aufgeführten Promotionsformen können auch im Zusammenwirken der TU Dresden und einer Fachhochschule / Hochschule für angewandte Wissenschaften als kooperatives Promotionsverfahren gemäß § 40 Abs. 4 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes durchgeführt werden.

# Antragsberechtigung

## Antragsberechtigt sind:

- Promotionsinteressierte aller Fachbereiche der TU Dresden, sofern das Promotionsthema den genannten Kriterien entspricht
- Promovierende der TU Dresden, wenn die Förderung der Fortsetzung der wissenschaftlichen Tätigkeit **nach familienbedingter Unterbrechung** (mindestens sechs Monate) dient

## Nicht antragsberechtigt sind:

- Personen, die bereits mindestens drei Jahre als Nachwuchsforschende in einer mit Mitteln aus dem ESF/ESF Plus geförderten Nachwuchsforscher-, Nachwuchsforschungs- bzw. REACT-Forschungsgruppe vorbeschäftigt waren. Dies gilt nicht für SHK/WHK-Tätigkeiten in einer der o.g. Forschergruppen.
- Personen, die bereits eine **anderweitige Promotionsförderung** vor Antragstellung erhielten (Promotionsstipendien von Begabtenförderungswerken, Stiftungen, Landesförderprogramme, DAAD, usw.). Dies gilt nicht, wenn sie die Bedingungen für Vorhaben zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere erfüllen.
- **für Landesinnovationspromotionen:** Personen, die bereits mit ihrem Promotionsvorhaben begonnen haben.  
*(Bitte beachten Sie: Die Annahme als Doktorand:inn an der entsprechenden Fakultät gilt dabei als offizieller Start der Promotion. Bei Antragstellung darf demnach noch keine Annahme an der Fakultät erfolgt sein).*

**Hinweis:** Der Nachweis über die Annahme als Doktorand:in an einer Fakultät der TU Dresden muss bei positiver Förderentscheidung vor dem beantragten Förderbeginn beim European Project Center der TU Dresden (EPC) eingereicht werden.

Eine Nebentätig (als WHK/WM) lässt sich in der Regel mit dem Stipendium vereinbaren, wenn **ein Umfang von maximal zehn Wochenstunden** nicht überschritten wird. Die Tätigkeit darf nicht im fachlichen Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Arbeit stehen.

## Dauer & Umfang der Förderung

Das Promotionsstipendium wird bis zur Einreichung der Dissertationsschrift **bis zu einer Dauer von vier Jahren** gewährt. Bei Promotionsvorhaben zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere kann unter Berücksichtigung einer bereits erhaltenen Förderung eine Gesamtförderung bis zu einer Dauer von vier Jahren ermöglicht werden. In absoluten und begründeten Ausnahmefällen, kann die Förderung um ein Jahr verlängert werden (Einzelfallentscheidung).

Im Rahmen von **Landesinnovationspromotionen** und Promotionsvorhaben zur **Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere** setzt sich die **monatliche Förderung** zusammen aus einem Grundstipendium **in Höhe von 1.700,00 EUR** und ggf. einem monatlichen Kinderzuschlag von 100,00 EUR je unterhaltsberechtigtes Kind.

Im Rahmen einer **Industriepromotion** und der Kombination von Industriepromotion und Vorhaben zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere beträgt die monatliche Förderung **850,00 EUR, zzgl. der Mitfinanzierung durch die beteiligten Dritten** (mind. 850,00 EUR pro Monat). Ggf. wird ein monatlicher Kinderzuschlag von 100,00 EUR je unterhaltsberechtigtes Kind ausgezahlt.

**Frühester Förderbeginn:** 01. Juni 2023

**Spätester Förderbeginn:** 01. September 2023

**Hinweis:** Die Promovierenden haben neben der Arbeit an der Promotion ihre individuellen Potentiale inklusive ihrer Kenntnisse zum Gleichstellungswissen auszubauen. Eine Teilnahme am Qualifizierungsbereich Gleichstellung ist verpflichtend. Darüber hinaus ist in einem der Qualifizierungsbereiche Lehre, soziale Kompetenzen und Projektmanagement eine Leistung zu erbringen. Der Umfang der Lehrtätigkeitsstunden für den Qualifizierungsbereich Lehre soll zwei Semesterwochenstunden nicht überschreiten. Weitere Informationen folgen im Falle einer Förderung.

## Antragstellung & Antragsfrist

Der vollständige Antrag ist ausschließlich **fristgerecht** als eine **digitale PDF-Datei** (Ausnahme: gutachterliche Stellungnahme) mit dem Betreff „ESF-Promotionsstipendium“ unter der E-Mail-Adresse **esf-promotion@mailbox.tu-dresden.de** einzureichen.

**Bitte beachten Sie:** Das **SAB-Antragsdeckblatt** ist **zusätzlich** im **Original** (in Papierform!) mit allen Unterschriften und Stempeln bei der **Graduiertenakademie** (Mommsenstr. 07 | 01069 Dresden) einzureichen.

**Antragsfrist: 20. November 2022**

**Hinweis: Nachreichungen** sind ausschließlich **innerhalb der Antragsfrist möglich**. Unvollständige, englischsprachige sowie verspätete Anträge können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

Bitte beachten Sie, dass auch die benötigte **gutachterliche Stellungnahme fristgerecht bei der Graduiertenakademie** einzureichen ist. Die gutachterliche Stellungnahme kann seitens des/der betreuenden Hochschullehrers:in bzw. Young Investigator (Erstbetreuer:in) elektronisch an **esf-promotion@tu-dresden.de** oder postalisch an: Graduiertenakademie, Förderprogramme, Mommsenstraße 7, 01069 Dresden gesendet werden.

Etwa eine Woche nach dem Bewerbungsschluss werden die Eingangsbestätigungen versandt. Bitte sehen Sie in dieser Zeit von telefonischen Nachfragen ab.

# Antragsunterlagen

## Checkliste für einen vollständigen Antrag:

- SAB Antragsdeckblatt\***  
Einreichung des SAB Antragsdeckblatt **in digitaler Form** mit allen weiteren Antragsunterlagen **via E-Mail UND zusätzlich im Original (im Papierformat!)** bei der Graduiertenakademie
- Tabellarischer Lebenslauf** inkl. Publikationsliste, bisheriger Lehrtätigkeiten und Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs (**mit Signatur!**)
- Kopie des letzten **Hochschulzeugnisses** (ggf. Kopie einer beglaubigen englischen Übersetzung eines fremdsprachigen Zeugnisses beifügen)
- bei Studienabschluss **nach** Antragseinreichung:
  - **Immatrikulationsbescheinigung**
  - **aktueller Notenspiegel** (ggf. Kopie einer beglaubigen englischen Übersetzung)
- Skizze zum Forschungsvorhaben inkl. Arbeits- und Zeitplan**
- Anlage 1\***: Begründung zur besonderen Förderwürdigkeit und Relevanz des Forschungsthemas
- Gutachterliche Stellungnahme\*** einzureichen seitens **des:der (potentiellen) betreuenden Hochschullehrers:in bzw. Young Investigator** an der TU Dresden, mit dem:der die Betreuungsvereinbarung geschlossen wurde/wird
- Anlage 2 \*** bei **Landesinnovationspromotionen & Vorhaben zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere**: Stellungnahme seitens des:der (potentiell) betreuenden Hochschullehrers:in zum besonderen Interesse des Freistaat Sachsens am Forschungsthema und zu den zu erwartenden Auswirkungen auf den sächsischen Arbeitsmarkt
- Anlage 3 \*** bei **Industriepromotionen**: Absichtsbekundung der Mitfinanzierung der beteiligten Dritten (mindestens 850 EUR/Monat) samt Bestätigung über Kenntnisnahme der Anforderung einer etwaigen Kooperationsvereinbarung
- Für **Vorhaben zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere**: Nachweise der familienbedingten Unterbrechung (Geburtsurkunde, Elterngeldbescheid)
- ggf. Aussagen zur familiären Situation:
  - Kopie der Geburtsurkunde vorhandener Kinder
  - Kopie des Kindergeldbescheides (bei Anspruch auf Kindergeld) oder Bescheinigung des Einwohnermeldeamtes, dass Kind(er) mit Antragsteller:in in häuslicher Gemeinschaft lebt/leben (wenn kein Anspruch auf Kindergeld aufgrund der Staatsbürgerschaft besteht)
  - Bei besonderer Mehrbelastung (z.B. bei zu pflegendem Familienmitglied): Nachweis der Pflegekasse über Pflegebedürftigkeit und Betreuung

\* Dokument online auf der GA Programm-Webseite als Download verfügbar.

**Hinweis:** Die Antragsunterlagen sind ausschließlich **in deutscher Sprache oder mit vereidigter Übersetzung in deutscher Sprache einzureichen**. Englischsprachige Unterlagen können nach Vorgabe des Fördergebers nicht berücksichtigt werden. Ausnahmen: Die gutachterlichen Stellungnahmen sowie das letzte Hochschulzeugnis dürfen in Englisch verfasst sein.

## Auswahlverfahren

Die Auswahl der Geförderten für ein ESF-Promotionsstipendium erfolgt in einem zweistufigen Auswahlverfahren. Die Priorisierung der eingereichten Förderanträge wird im Auftrag der Universitätsleitung durch den Vorstand der Graduiertenakademie vorgenommen. Nach erfolgreicher Priorisierung werden die Anträge durch das European Project Center (EPC) bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) eingereicht. Nach erfolgter Evaluierung durch die SAB und das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) betreut das EPC geförderte Promotionen nachfolgend administrativ.

### **Besonders förderwürdig sind Promotionsvorhaben, die**

- praxisorientierte oder interdisziplinäre Forschung betreiben,
- den Kompetenzerwerb im Bereich des europäischen Grünen Deals umfassen,
- den Kompetenzerwerb im Bereich der Digitalisierung umfassen,
- im MINT- oder KI-Bereich von Frauen realisiert werden oder
- im kulturellen Bereich angesiedelt sind

Sofern die geplanten Vorhaben mit besonderen Maßnahmen zur Umsetzung des ESF Plus-Grundsatzes Nachhaltige Entwicklung beitragen, werden diese bei der Bewertung zusätzlich berücksichtigt.

Weitere Auswahlkriterien:

- Qualifikation des:der Antragstellers:in (akademische Leistungen, Publikationen, Preise/Auszeichnungen)
- Qualität der gutachterlichen Stellungnahme
- geschlechterparitätische Beteiligung
- Vollständigkeit & fristgerechtes Einreichen der Antragsunterlagen

**Rechtsgrundlage:** [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds Plus mitfinanzierten Vorhaben in den Bereichen Hochschule und Forschung im Freistaat Sachsen für die Förderperiode 2021 bis 2027 \(ESF Plus RL 2021-2027 Hochschule und Forschung\)](#) vom 1. September 2022 und [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit allgemeinen Bestimmungen zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung \(EFRE\), dem Fonds für den gerechten Übergang \(JTF\) sowie dem Europäischen Sozialfonds Plus \(ESF Plus\) mitfinanzierten Vorhaben in der Förderperiode 2021 bis 2027 im Freistaat Sachsen \(EU-Rahmenrichtlinie\)](#) vom 9. Dezember 2021.

**Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.**

## Kontakt

### Vivien Lippmann

Koordinatorin Förderprogramme  
Graduiertenakademie der TU Dresden  
Mommsenstr. 7  
01069 Dresden

E-Mail: [graduiertenakademie@tu-dresden.de](mailto:graduiertenakademie@tu-dresden.de)

Telefon: 0351- 463-42240

Website: [www.tu-dresden.de/ga](http://www.tu-dresden.de/ga)

*Hier bleiben keine Fragen offen!*

*Vereinbaren Sie einen **individuellen Beratungstermin** zu unseren GA Förderprogrammen unter [graduiertenakademie@tu-dresden.de](mailto:graduiertenakademie@tu-dresden.de).*

*Wir freuen uns über Ihre Anfrage!*



GRADUIERTEN  
AKADEMIE



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



European  
Project Center



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch  
Steuermittel auf der Grundlage des vom  
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.